

Parlamentssitzung vom 2. Mai 2005

Beantwortung 0419

Motion GB/GFL betr. Förderung von Begegnungszonen

Text der Motion

Die Gemeinde Köniz fördert die Umsetzung von Begegnungszonen auf dafür geeigneten Quartierstrassen. Sie unterstützt diesbezügliche Initiativen von Anwohnern und Anwohnerinnen und übernimmt bei bestehenden Quartierstrassen die Kosten für Planung und Signalisation.

Begründung

- Seit 2002 können mit wenig Aufwand "Begegnungszonen" eingerichtet werden, auf denen eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h gilt und in denen die Fussgänger Vortritt gegenüber dem Fahrzeugverkehr haben. Die Fahrzeuge dürfen aber nicht unnötig behindert werden. Die Zufahrt, das Parkieren auf den markierten Parkfeldern, die Kehrtafelabfuhr und der Winterdienst sind gewährleistet.
- Köniz präsentiert sich gerne als attraktive Wohnstadt. Ein wesentlicher Beitrag dazu ist die Schaffung von Begegnungszonen, mit denen die Quartierstrassen als öffentlicher Raum aufgewertet werden. Neben der Zubringer- und Erschliessungsfunktion soll in diesem öffentlichen Raum ebenso Begegnung, Spiel und Sport möglich sein. Das Wohnumfeld wird attraktiver und wertet die Liegenschaften auf.
- Der Anteil von Kindern mit Übergewicht hat markant zugenommen. Mit Begegnungszonen können Kinder ihren Bewegungsdrang direkt vor der Haustüre ausleben. An vielen Orten ist die Quartierstrasse der einzige öffentliche Raum in unmittelbarer Nähe, zu welchem Kinder ohne Begleitung durch Erwachsene gelangen können. Spiel und Sport ist auf verkehrsarmen Strassen zwar grundsätzlich erlaubt (Art. 50 VRV), Begegnungszonen bieten den Spielenden aber den nötigen Schutz. Dies entlastet die Eltern, da die Kinder nicht mehr der Gefährdung durch den Verkehr ausgesetzt sind, und es bietet sich ihnen eine sinnvoll Alternative zu den virtuellen Welten von Fernsehen und Computer.
- Das Einrichten von Begegnungszonen ist kostengünstig. In den meisten Fällen wird das Ziel mit (mobiler) Signalisation und mit entsprechenden Markierungen erreicht. Bauliche Massnahmen sind zu vermeiden. Begegnungszonen sollen rückbaubar sein, falls der Bedarf nicht mehr vorhanden ist. Das Angebot an Abstellplätzen für Autos und Velos soll nicht nennenswert reduziert werden. Sollten die Geschwindigkeiten nicht eingehalten werden, sind vermehrte Geschwindigkeitskontrollen angezeigt. Mit den Bussgeldern könnten allfällige bauliche Massnahmen finanziert werden.
- Es gibt in Köniz verschiedene Anwohnerinitiativen zur Schaffung von Begegnungszonen. Die Gemeinde stellte sich bisher auf den Standpunkt, dass die AnwohnerInnen die Kosten für Planung und Umsetzung selbst tragen sollen. Da die Quartierstrassen aber in das Hoheitsgebiet der Gemeinde fallen, ist diese Haltung rechtlich fragwürdig. Wir fordern die Gemeinde auf, aktiv die Schaffung von Begegnungszonen zu unterstützen, so wie dies in den umliegenden Gemeinden bereits bewährte Praxis ist.

Eingereicht am 18. Oktober 2004

Rita Haudenschild, Rolf Zwahlen, Beat Deuber, Claudia Egli, Martin Graber, Stephanie Staub, Katrin Sedlmayer, Marlise Schörlin, Peter Antenen, Christian Vifian, Alfred Arm, Hugo Staub, Elisabeth Troxler, Mélanie Mader (14)

Antwort des Gemeinderates

Begegnungszonen sind nach dem revidierten Art. 22b der eidgenössischen Signalisationsverordnung (SSV) Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen auch die Fussgängerinnen und Fussgänger die gesamte Verkehrsfläche mitbenützen dürfen und dabei gegenüber den Fahrzeugen vortrittsberechtigt sind. Entsprechend beträgt die Höchstgeschwindigkeit 20 km/h.

Eine Begegnungszone kann

1. bei einer Neuerschliessung oder
 2. bei einer bestehenden Detailerschliessungsstrasse
- eingerrichtet werden. Die beiden Themenkreise sind deshalb auseinander zu halten, weil Neuerschliessungen durch den Grundeigentümer erstellt und finanziert werden. Erst zu einem späteren Zeitpunkt findet die Strassenübergabe an die Gemeinde statt. Bestehende Detailerschliessungsstrassen sind in der Regel im Gemeindebesitz.

1. Neuerschliessungen

Erschliessungsanlagen werden gemäss Baugesetz Art. 66/107 und basierend auf Art. 112 wie folgt finanziert:

Kategorie	Finanzierung, Erstellung
Basiserschliessung	In der Regel Grundeigentümerbeiträge, Investor bis 50%, Rest Gemeinde oder Kanton
Detailerschliessung	Grundeigentümerbeiträge, Investor bis 100%
Hauszufahrt	Grundeigentümerbeiträge, Investor

Besteht auf Seiten des Investors oder der Grundeigentümer der Wunsch, dass die Neuerschliessung mit einer Begegnungszone signalisiert wird, gilt folgende Aufgabenteilung:

Grundeigentümer/Investor

- sorgt für die Grundlagenerarbeitung und legt ein Projekt vor, aus welchem ersichtlich wird, dass das Temporegime von 20 km/h eingehalten wird
- ist für die Finanzierung und Ausführung verantwortlich.

Gemeinde Köniz

- beurteilt das Projekt in fachlicher Hinsicht
- übernimmt das Einholen der Zustimmungsverfügung des Kantons
- verfügt die Tempobeschränkung
- führt eine Nachmessung der gefahrenen Geschwindigkeiten durch.

Diese Arbeitsteilung hat sich bei der Schaffung der ersten Begegnungszone, der Neuerschliessung Bodelenweg in Niederwangen, bewährt und soll beibehalten werden.

2. Bestehende Detailerschliessungsstrassen

Da Begegnungszonen in der Regel innerhalb von Tempo 30 Zonen eingerichtet werden, geht es bei bestehenden Detailerschliessungsstrassen um eine **Zonenumsignalisation**. Der Gemeinderat ist unter folgenden Bedingungen bereit, bei bestehenden Detailerschliessungsstrassen Umsignalisationen vorzunehmen:

1. Die Initiative soll von der betroffenen Anwohnerschaft ausgehen, eine Mehrheit von 75% der Anwohner, pro Haus bzw. Wohnung eine Stimme, im Perimeter bekundet ihr Einverständnis gegenüber der Gemeinde für die Begegnungszone schriftlich.
2. Die verlangten Grundeigentümerbeiträge sind geleistet.
3. Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind so, dass keine baulichen Massnahmen für das Funktionieren einer Begegnungszone notwendig sind.
4. Damit eine Umsignalisation erfolgen kann, muss die Strasse mindestens 5 Jahre im Gemeindebesitz sein, es gilt das Datum der Abnahme.

Die Einhaltung eines Temporegimes hängt wesentlich von der Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung ab. Mit diesem Vorgehen verspricht sich der Gemeinderat, dass die Regeln in den Begegnungszonen ohne aufwändige bauliche Massnahmen eingehalten werden. Da Begegnungszonen innerhalb von Tempo 30 Zonen realisiert werden sollen, liegen die Prioritäten des Gemeinderates zur Zeit beim Vollzug der flächendeckenden Einführung der Tempo 30 Zonen in den Wohnquartieren.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Köniz, 23. März 2005

Der Gemeinderat